

# Informationen zum Studium



---

## **Öffentliches Recht als 2. Haupt- fach oder Nebenfach im B.A.-Studiengang**

## Vorbemerkung

Das Studium mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ist in den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern der Philosophischen Fakultäten üblich. Im Rahmen des B.A.- Studiums kann Öffentliches Recht als 2. Hauptfach oder Nebenfach studiert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Wahl dieses 2. Hauptfachs bzw. Nebenfachs Sie am Ende Ihres Studiums nicht dazu befähigt, einen klassischen juristischen Beruf wie etwa Rechtsanwalt, Staatsanwalt, Notar oder Richter zu ergreifen. Gerade in der Kombination mit dem Bachelorfach Politikwissenschaft bildet dieses Studium jedoch nicht nur eine sehr gute Basis für einen weiterführenden Master sondern auch einen Beruf in der öffentlichen Verwaltung, etwa in einem Sozial-, Kommunal-, Kreisverwaltungs-, Personal- und Organisations- oder Baureferat. Auch im Bildungs- und Sportsektor, in Verbänden, Verlagsgesellschaften und in Unternehmen werden Absolventen und Absolventinnen gesucht, die sich (auch) im öffentlichen Recht auskennen.

Informationen zum B.A.-Studium und den Kombinationsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte der B.A.-Broschüre der Zentrale Studienberatung unter:

[www.ur.de/studienberatung](http://www.ur.de/studienberatung) ▶ **Infomaterial** ▶ **Infobroschüren**

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Studienempfehlungen und den Modulkatalog für Studierende, die ab dem **WS 2024/25** ihr Studium im Öffentlichen Recht aufgenommen haben. Die Ansprechpartnerin der Fachstudienberatung finden Sie auf der letzten Seite der Broschüre. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/fakultaet/studium/nebenfach/index.html>.

## Studienempfehlung für das 2. Hauptfach Öffentliches Recht

Es wird empfohlen, das 2. Hauptfach Öffentliches Recht mit dem Bachelorfach Politikwissenschaft zu verbinden. Vor der Wahl einer anderen Kombination sollten Sie die Fachstudienberatung aufsuchen.

Semester	Variante 1	Variante 2	Variante 3
1 (WS)	Grundrechte mit KÜ (12 LP)		
2	Staatsorganisationsrecht mit KÜ (10 LP)		
3 (WS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übung im Öffentlichen Recht (8 LP)</li> <li>• Introduction to European Law (4 LP; ohne Leistungsnachweis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Introduction to European Law (4 LP; ohne Leistungsnachweis)</li> <li>• Rechtsphilosophie<sup>1</sup> (4 LP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Introduction to European Law (4 LP; ohne Leistungsnachweis)</li> <li>• Law of International Relations mit KÜ (6 LP)</li> </ul>
4	Europarecht mit KÜ (8 LP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europarecht mit KÜ (8 LP)</li> <li>• Rechtsgeschichte (4 LP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europarecht mit KÜ (8 LP)</li> <li>• European Convention on Human Rights oder Transnational Protection of Human Rights (4 LP; ohne Leistungsnachweis)</li> </ul>
5 (WS)	Law of International Relations mit KÜ (6 LP)	Law of International Relations mit KÜ (6 LP)	Andere Vorlesung zum internationalen Menschenrechtsschutz (4 LP) <sup>2</sup>
6	Rechtswissenschaftliches Seminar (12 LP)		

**Anmerkung:** Alle Varianten kombinieren die Pflichtmodule ÖRE-BA-01, 02 und 11 mit den Wahlpflichtmodulen ÖRE-BA-05 (Europarecht) und ÖRE-BA-06 (Law of International Relations). In der Variante 1 tritt das Wahlpflichtmodul ÖRE-BA-03 (Vertiefung Verfassungsrecht) hinzu, in der Variante 2 das Wahlpflichtmodul ÖRE-BA-04 (Vertiefung Grundlagen des Rechts) und in der Variante 3 das Wahlpflichtmodul ÖRE-BA-07 (Menschenrechte). Andere Wahlpflichtmodulkombinationen sind möglich, führen aber zu mehr als 30 Leistungspunkten.

Die Module Verwaltungsrecht I-III (ÖRE-BA 8-10) empfehlen sich nur bei einer Anrechnung aus dem Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft.

<sup>1</sup> Rechtsphilosophie oder Rechtsgeschichte kann durch eine Vertiefungsvorlesung zu einzelnen Aspekten der Rechtsphilosophie oder der Rechtschichte oder durch eine andere Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts ersetzt werden.

<sup>2</sup> Alternativ können im Sommersemester sowohl European Convention on Human Rights als auch Transnational Protection of Human Rights besucht werden. In der ersten der beiden Vorlesungen zum Menschenrechtsschutz (Modul ÖRE-BA-07) muss kein Leistungsnachweis erbracht werden.

## Studienempfehlung für das Nebenfach Öffentliches Recht

Es wird empfohlen, das Nebenfach Öffentliches Recht mit dem Bachelorfach Politikwissenschaft zu verbinden. Vor der Wahl einer anderen Kombination sollten Sie die Fachstudienberatung aufsuchen.

Semester	Variante 1	Variante 2	Variante 3
1 (WS)	Grundrechte mit KÜ (12 LP)		
2	Staatsorganisationsrecht mit KÜ (10 LP)		
3 (WS)	Übung im Öffentlichen Recht (8 LP)	Rechtsphilosophie <sup>3</sup> (4 LP)	Andere Vorlesung zum internationalen Menschenrechtsschutz (4 LP; ohne Leistungsnachweis) <sup>4</sup>
4		Rechtsgeschichte (4 LP)	European Convention on Human Rights oder Transnational Protection of Human Rights (4 LP)

**Anmerkung:** In den ersten beiden Fachsemestern werden die Pflichtmodule ÖRE-BA-01 und 02 absolviert, danach je nach Variante das Pflichtwahlmodul Vertiefung Verfassungsrecht (ÖRE-BA-03), Vertiefung Grundlagen des Rechts (ÖRE-BA-04) oder Menschenrechte (ÖRE-BA-07). Nach dem 2. Fachsemester kann alternativ das Pflichtwahlmodul Europarecht (ÖRE-BA-05) absolviert werden, doch werden dann 34 Leistungspunkte erreicht. Die Module Verwaltungsrecht I-III (ÖRE-BA 08-10) empfehlen sich nur bei einer Anrechnung aus dem Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft.

<sup>3</sup> Rechtsphilosophie oder Rechtsgeschichte kann durch eine Vertiefungsvorlesung zu einzelnen Aspekten der Rechtsphilosophie oder der Rechtsgeschichte oder durch eine andere Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts ersetzt werden.

<sup>4</sup> Alternativ können im Sommersemester sowohl European Convention on Human Rights als auch Transnational Protection of Human Rights besucht werden. In der ersten der beiden Vorlesungen zum Menschenrechtsschutz (Modul ÖRE-BA-07) muss kein Leistungsnachweis erbracht werden.



Universität Regensburg

---

## **Modulkatalog**

---

### **Öffentliches Recht als 2. Hauptfach und Nebenfach i.R.d. kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Bachelor of Arts)**

**Voraussichtlich gültig ab Wintersemester 2024/25**

## Inhaltsverzeichnis

Modul	Seitenzahl
ÖRE-BA-01: Basismodul Öffentliches Recht I – Grundrechte (12 LP)	7
ÖRE-BA-02: Basismodul Öffentliches Recht II – Staatsorganisationsrecht (10 LP)	8
ÖRE-BA-03: Vertiefung Verfassungsrecht (8 LP)	9
ÖRE-BA-04: Vertiefung Grundlagen des Rechts (8 LP)	10
ÖRE-BA-05: Europarecht (12 LP)	11
ÖRE-BA-06: Recht der Internationalen Beziehungen (6 LP)	12
ÖRE-BA-07: Menschenrechte (8 LP)	13
ÖRE-BA-08: Verwaltungsrecht I (10 LP)	14
ÖRE-BA-09: Verwaltungsrecht II (10 LP)	15
ÖRE-BA-10: Verwaltungsrecht III (10 LP)	16
ÖRE-BA-11: Rechtswissenschaftliches Seminar (12 LP)	17

# Modul: ÖRE-BA-01

<b>1. Name des Moduls:</b>		<b>Basismodul Öffentliches Recht I – Grundrechte</b>				
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>		Prof. Dr. Rike Krämer Hoppe, Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack				
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>		Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Grundrechte und die zu diesen vom BVerfG entwickelte Dogmatik. Es werden historische Entwicklungen analysiert, um die Evolution dieser Rechte im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen zu verstehen. Diskussionen über aktuelle Fälle und Herausforderungen tragen dazu bei, die Relevanz der Grundrechte im modernen Kontext zu verdeutlichen. In den Konversationsübungen wird anhand von Fällen das abstrakte Wissen vertieft und die Fallbearbeitung, die in der Klausur angewandt werden muss, erlernt.				
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>		Studierende beherrschen die Grundrechtsdogmatik in Grundzügen. Sie verstehen einschlägige Rechtsnormen, können sie einordnen und verfassungsrechtliche Fälle lösen.				
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>		Keine				
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>		Keine				
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>		Kombinatorischer B.A., Öffentliches Recht als 2. Hauptfach und als Nebenfach				
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>		Jährlich (Wintersemester)				
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>		1 Semester				
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>		1. und 2. Fachsemester				
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 97,5 Std. (6,5 SWS) 2. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung): 202,5 Std. Leistungspunkte: 12				
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P/ WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS	LP	Studienleistungen
ÖRE-BA-01.1	P	V	Grundrechte	4	8	
ÖRE-BA-01.2	P	KÜ	Konversationsübung Grundrechte	2,5	4	
<b>13. Modulprüfung:</b>						
ÖRE-BA-01.1		Klausur in Vorlesung Grundrechte	120 min.	Nach Abschluss der V	100 %	
<b>14. Bemerkungen:</b>						

## Modul: ÖRE-BA-02

<b>1. Name des Moduls:</b>		<b>Basismodul Öffentliches Recht II – Staatsorganisationsrecht</b>				
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>		Prof. Dr. Rike Krämer-Hoppe, Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack				
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>		Die Vorlesung vermittelt die Struktur des Staates sowie die Funktionsweisen und die Beziehungen der staatlichen Organe in der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei wird insbesondere auf die drei Staatsgewalten sowie die Gesetzgebung eingegangen. Anhand von aktuellen Fällen und rechtlichen Diskussionen wird die praktische Anwendbarkeit von theoretischen Konzepten – wie dem Demokratieprinzip – verdeutlicht. In der Konversationsübung wird das abstrakte Wissen anhand von Fällen vertieft und die Fallbearbeitung, die in der Klausur angewandt werden muss, erlernt.				
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>		Studierende beherrschen die Verfassungsrechtsdogmatik in Grundzügen. Sie verstehen einschlägige Rechtsnormen, können sie einordnen und verfassungsrechtliche Fälle lösen.				
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>		Keine				
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>		Keine				
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>		Kombinatorischer B.A., Öffentliches Recht als 2. Hauptfach und als Nebenfach				
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>		Jährlich (Sommersemester)				
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>		1 Semester				
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>		1. und 2. Fachsemester				
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 250 davon: 1. Präsenzzeit: 82,5 Std. (5,5 SWS) 2. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung): 167,5 Std. Leistungspunkte: 10				
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P/ WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS	LP	Studienleistungen
ÖRE-BA-02.1	P	V	Staatsorganisationsrecht	3	6	
ÖRE-BA-02.2	P	KÜ	Konversationsübung Staatsorganisationsrecht	2,5	4	
<b>13. Modulprüfung:</b>						
ÖRE-BA-02.1			Klausur in Vorlesung Staatsorganisationsrecht	120 Minuten	Nach Abschluss der V	100 %
<b>14. Bemerkungen:</b>						

## Modul: ÖRE-BA-03

<b>1. Name des Moduls:</b>		<b>Vertiefung Verfassungsrecht</b>				
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>		Prof. Dr. Rike Krämer-Hoppe, Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack				
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>		Durch die Bearbeitung von Fällen wird exemplarisch der Stoff der Einführungsmodule ÖRE-BA-01 und 02 vertieft. Im Vordergrund stehen allgemeine Grundrechtslehren und einzelne Grundrechte, Verfassungsprinzipien, Verfassungsorgane, Aufgaben und Organisation der drei Staatsgewalten, insb. die Gesetzgebung im Bundesstaat sowie die Verfassungsbeschwerde und andere Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Zugleich werden juristische Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.				
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>		Studierende beherrschen die Verfassungsrechts- und insb. Grundrechtsdogmatik in Grundzügen. Sie können juristische Quellen finden und auswerten und auf dieser Grundlage verfassungsrechtliche Fälle lösen.				
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>		Keine				
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>		Keine				
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>		Kombinatorischer B.A., Öffentliches Recht als 2. Hauptfach und als Nebenfach				
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>		Jedes Semester				
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>		1 Semester				
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>		2.-3. Fachsemester				
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 200 davon: 1. Präsenzzeit: 15 Std. (1 SWS) 2. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung): 185 Std. Leistungspunkte: 8				
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P/ WP	Lehr- form	Themenbereich/Thema	SWS	LP	Studienleistungen
ÖRE-BA-03	P	Ü	Übung im Öffentlichen Recht	1	8	
<b>13. Modulprüfung:</b>						
ÖRE-BA-03			Hausarbeit in Übung im Öffentlichen Recht	20 Seiten	Während der vorlesungsfreien Zeit nach der Übung	100 %
<b>14. Bemerkungen:</b>						
Studierende können dieses Modul ab dem 2. Fachsemester parallel zum Modul ÖRE-BA-01 bzw. 02 belegen und die Hausarbeit unmittelbar im Anschluss an die zweite der beiden Modulabschlussklausuren anfertigen.						

## Modul: ÖRE-BA-04

<b>1. Name des Moduls:</b>		<b>Vertiefung Grundlagen des Rechts</b>				
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>		Prof. Dr. Katrin Gierhake, Prof. Dr. Martin Löhnig				
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>		Das Modul vermittelt Grundkenntnisse in Fachgebieten, die für das Verständnis des geltenden Rechts besonders wichtig sind. Im Vordergrund stehen Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie, wobei je nach persönlichem Interesse und Angebot der Fakultät unterschiedliche Akzente gesetzt werden können.				
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>		Studierende erwerben ein besseres Verständnis des Öffentlichen Rechts, indem sie Regeln des geltenden Rechts in ihrer historischen und philosophischen sowie ggf. ihrer sozialen, politischen oder ökonomischen Dimension erfassen und verorten können.				
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>		Abschluss der Module ÖRE-BA-01 und 02				
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>		Keine				
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>		Kombinatorischer B.A., Öffentliches Recht als 2. Hauptfach und als Nebenfach				
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>		Jedes Semester				
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>		2 Semester				
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>		3.-6. Fachsemester				
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 200 davon: 1. Präsenzzeit: 60 Std. (4 SWS) 2. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung): 140 Std. Leistungspunkte: 8				
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P/ WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS	LP	Studienleistungen
ÖRE-BA-04.1	WP	V	Rechtsgeschichte	2	4	
ÖRE-BA-04.2	WP	V	Rechtsphilosophie	2	4	
ÖRE-BA-04.3	WP	V	Vertiefung einzelner Aspekte der Rechtsgeschichte oder der Rechtsphilosophie oder andere Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts	2	4	
<b>13. Modulprüfung:</b>						
ÖRE-BA-04.1		Klausur Rechtsgeschichte	60-120 Minuten	Nach Abschluss der V	50 %	
ÖRE-BA-04.2		Klausur Rechtsphilosophie	60-120 Minuten	Nach Abschluss der V	50 %	
ÖRE-BA-04.3		Klausur oder Kurzhausarbeit/Essay	60-120 Minuten bzw. ca. 10 Seiten	Nach Abschluss der V	50 %	
<b>14. Bemerkungen:</b> Es müssen zwei der drei WP-Veranstaltungen gewählt werden. Die Dozentin bzw. der Dozent gibt die Form der Modulteilprüfung zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt. Es müssen zwei der drei Klausuren bestanden werden.						

## Modul: ÖRE-BA-05

<b>1. Name des Moduls:</b>		<b>Europarecht</b>				
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>		Prof. Dr. Alexander Graser, Prof. Dr. Jürgen Kühling				
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>		Ausgehend von einer Darstellung der inneren Verfassung der EU werden die fundamentalen Regeln der Unionsverträge (EUV und AEUV ergänzt durch die Grundrechtecharta) erläutert. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Freizügigkeit, die Grundfreiheiten und die Grundrechte gelegt. Während die „Introduction“ vorrangig der Vermittlung wesentlicher, auch theoretischer Besonderheiten des supranationalen Rechtsregimes dient, geht es in der darauffolgenden dreistündigen Vorlesung darüber hinaus um die Vermittlung der Fähigkeit, konkrete Rechtsfragen in komplexen Sachverhalten gutachterlich zu beantworten. Neben kleineren Fällen, die zugleich mit den „Klassiker“-Entscheidungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vertraut machen sollen, werden in der begleitenden Konversationsübung größere juristische Fälle gelöst.				
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>		Studierende haben einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union. Sie erwerben die Fähigkeit, europarechtliche Sachverhalte zu verstehen, zu analysieren und mit Hilfe der einschlägigen Rechtsvorschriften zu lösen.				
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>		Für ÖRE-BA-05.1: Abschluss des Moduls ÖRE-BA-01 oder 02, für ÖRE-BA-05.2 und 05.3: Abschluss der Module ÖRE-BA-01 u. 02				
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>		Keine				
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>		Kombinatorischer B.A., Öffentliches Recht als 2. Hauptfach und als Nebenfach				
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>		Jährlich (Beginn Wintersemester)				
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>		2 Semester				
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>		3.-6. Fachsemester				
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 93,75 Std. (6,25 SWS) 2. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung): 206,25 Std. Leistungspunkte: 12				
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P/ WP	Lehr- form	Themenbereich/Thema	SWS	LP	Studienleistungen
ÖRE-BA-05.1	P	V	Introduction to European Law	2	4	
ÖRE-BA-05.2	P	V	Europarecht	3	6	
ÖRE-BA-05.3	P	Ü	Konversationsübung im Europarecht	1,25	2	
<b>13. Modulprüfung:</b>						
ÖRE-BA-05.2			Klausur in Vorlesung Europarecht	180 Minuten	Nach Abschluss der V	100 %
<b>14. Bemerkungen:</b>						

## Modul: ÖRE-BA-06

<b>1. Name des Moduls:</b>		<b>Recht der Internationalen Beziehungen</b>				
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>		Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack				
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>		Das Modul hat zentrale Gebiete des Völkerrechts zum Gegenstand: Staatlichkeit und die Regeln des zwischenstaatlichen Verkehrs (insb. diplomatische und konsularische Beziehungen), ihr Schutz durch Immunitäten, friedliche Streitbeilegung, Kriegsverhütungsrecht und das Recht der bewaffneten Konflikte. Hinzukommen als Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts: die völkerrechtliche Rechtsquellenlehre, insb. Völkervertragsrecht, sowie das Recht der Staatenverantwortlichkeit.				
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>		Die Studierenden sind mit Grundkonzepten des Völkerrechts vertraut. Sie beherrschen die Grundzüge des Völkervertragsrechts, des Rechts der Staatenverantwortlichkeit und ausgewählter völkerrechtlicher Rechtsgebiete. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, Sachverhalte völkerrechtlich einzuordnen.				
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>		Keine				
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>		Keine				
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>		Kombinatorischer B.A., Öffentliches Recht als 2. Hauptfach				
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>		Jährlich (Wintersemester)				
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>		1 Semester				
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>		3.-6. Fachsemester				
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 150 davon: 1. Präsenzzeit: 45 (3 SWS) 2. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung): 105 Std. Leistungspunkte: 6				
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P/ WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS	LP	Studienleistungen
ÖRE-BA-06.1	P	V	Law of International Relations	2	4	
ÖRE-BA-06.2	P	Ü	Konversationsübung in Law of International Relations	1	2	
<b>13. Modulprüfung:</b>						
ÖRE-BA-06.1		Klausur in Vorlesung Law of International Relations	75 Minuten	Nach Abschluss der V		100 %
<b>14. Bemerkungen:</b>						

## Modul: ÖRE-BA-07

<b>1. Name des Moduls:</b>		<b>Menschenrechte</b>				
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>		Prof. Dr. Alexander Graser; Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack				
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>		Das Modul vermittelt Grundkenntnisse des Europäischen und internationalen Menschenrechtsschutzes. Es zeigt auf, wie die unterschiedlichen Rechtsebenen vom nationalen Recht bis hin zum universellen Völkerrecht beim Schutz der Menschenrechte ineinandergreifen. Neben einzelnen Menschenrechten werden unterschiedliche Menschenrechtsfunktionen sowie andere Grundkonzepte der Menschenrechtsdogmatik behandelt. Darüber hinaus macht das Modul mit den Organen des Menschenrechtsschutzes und ihren Überwachungsverfahren vertraut.				
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>		Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse des übernationalen Menschenrechtsschutzes. Sie sind in der Lage, Sachverhalte unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten einzuordnen und zu bewerten.				
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>		Abschluss des Moduls ÖRE-BA-01				
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>		Keine				
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>		Kombinatorischer B.A., Öffentliches Recht als 2. Hauptfach und als Nebenfach				
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>		Jährlich (vorrangig im Sommersemester)				
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>		1-2 Semester				
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>		3.-6. Fachsemester				
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 200 davon: 1. Präsenzzeit: 60 Std. (4 SWS) 2. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung): 140 Std. Leistungspunkte: 8				
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P/ WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS	LP	Studienleistungen
ÖRE-BA-07.1	WP	V	European Convention on Human Rights	2	4	
ÖRE-BA-07.2	WP	V	Transnational Protection of Human Rights	2	4	
ÖRE-BA-07.3	WP	V	Andere Vorlesung zum internationalen Menschenrechtsschutz	2	4	
<b>13. Modulprüfung:</b>						
ÖRE-BA-07.1, 07.2 oder 07.3		Klausur in einer der Vorlesungen ÖRE-BA-07.1-07.3	60 Minuten	Nach Abschluss der zweiten V		100 %
<b>14. Bemerkungen:</b> Es müssen zwei der drei Vorlesungen besucht und es muss eine der drei Klausuren bestanden werden.						

## Modul: ÖRE-BA-08

<b>1. Name des Moduls:</b>	<b>Verwaltungsrecht I</b>					
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Prof. Dr. Bernd J. Hartmann, Prof. Dr. Alexander Tischbirek					
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	Das Modul vermittelt die Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsrechts (Grundbegriffe und Grundstrukturen, insbes. Begriffsmerkmale und Rechtmäßigkeitsanforderungen der verschiedenen Handlungsformen einschließlich der Digitalisierung der Verwaltung) und des Verwaltungsprozessrechts (insb. Klagearten mit Zulässigkeitsvoraussetzungen einschließlich der Digitalisierung des Verwaltungsprozesses). In der begleitenden Konversationsübung werden die grundlegenden Kenntnisse zum Allgemeinen Verwaltungsrecht mittels praktischer Fallbesprechung und Diskussionen vertieft.					
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>	Studierende erwerben die Fähigkeit, verwaltungsrechtliche Sachverhalte zu verstehen, zu analysieren und mit Hilfe der einschlägigen Rechtsvorschriften zu lösen.					
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>	Keine					
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>	Abschluss der Module ÖRE-BA-01 und 02					
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>	Kombinatorischer B.A., Öffentliches Recht als 2. Hauptfach und als Nebenfach					
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>	Jährlich (Wintersemester)					
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>	1 Semester					
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>	3.-5. Fachsemester					
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 250 davon: 1. Präsenzzeit: 78,75 Std. (5,25 SWS) 2. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung): 171,25 Std. Leistungspunkte: 10					
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P/ WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS	LP	Studienleistungen
ÖRE-BA-08.1	P	V	Verwaltungsrecht I	4	8	
ÖRE-BA-08.2	P	KÜ	Konversationsübung im Verwaltungsrecht I	1,25	2	
<b>13. Modulprüfung:</b>						
ÖRE-BA-08.1		Klausur in Vorlesung Verwaltungsrecht I	180 Minuten	Nach Abschluss der V	100 %	
<b>14. Bemerkungen:</b>						

## Modul: ÖRE-BA-09

<b>1. Name des Moduls:</b>	<b>Verwaltungsrecht II</b>					
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>	Prof. Dr. Gerrit Manssen, Prof. Dr. Alexander Tischbirek					
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>	Das Modul vermittelt das Polizei- und Sicherheitsrecht insbesondere des Freistaats Bayern. Es hat die Aufgaben und Befugnisse der Polizei- und allgemeinen Sicherheitsbehörden unter Einschluss des Versammlungsrechts zum Gegenstand. Außerdem vertieft es das allgemeine Verwaltungsrecht (insb. Staatshaftungsrecht) und das Verwaltungsprozessrecht (insb. vorläufiger Rechtsschutz).					
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>	Studierende sind in der Lage, Ihre Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts auf dem Referenzgebiet des Polizei- und Sicherheitsrechts anzuwenden. Sie haben einen Überblick über das Polizei- und Sicherheitsrecht und erwerben die Fähigkeit, polizei- und sicherheitsrechtliche Sachverhalte zu verstehen, zu analysieren und mit Hilfe der einschlägigen Rechtsvorschriften zu lösen.					
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>	Keine					
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>	Abschluss der Module ÖRE-BA-01 und 02 und 08					
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>	Kombinatorischer B.A., Öffentliches Recht als 2. Hauptfach und als Nebenfach					
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>	Jährlich (Sommersemester)					
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>	1 Semester					
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>	4.-6. Fachsemester					
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 250 davon: 1. Präsenzzeit: 78,75 Std. (5,25 SWS) 2. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung): 171,25 Std. Leistungspunkte: 10					
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
<b>Nr.</b>	<b>P/ WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Themenbereich/Thema</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistungen</b>
ÖRE-BA-09.1	P	V	Verwaltungsrecht II	4	8	
ÖRE-BA-09.2	P	KÜ	Konversationsübung im Verwaltungsrecht II	1,25	2	
<b>13. Modulprüfung:</b>						
ÖRE-BA- 09.1			Klausur in Vorlesung Verwaltungsrecht II	180 Minuten	Nach Abschluss der V	100 %
<b>14. Bemerkungen:</b>						

## Modul: ÖRE-BA-10

<b>1. Name des Moduls:</b>		<b>Verwaltungsrecht III</b>				
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>		Prof. Dr. Bernd J. Hartmann, Prof. Dr. Gerrit Manssen				
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>		Das Modul vermittelt die Grundzüge des Bauplanungsrechts (aus BauGB und BauNVO), des bayerischen Bauordnungsrechts sowie des bayerischen Kommunalrechts. Aufbau, Struktur und Funktion der Kommunen im Staat werden mit ihren gesetzlichen Grundlagen vorgestellt. Die Aufgaben und Handlungsmodelle der Kommunen werden beleuchtet, sowie das Verhältnis Kommune-Bürger und Kommune-Staat dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt der Planungshoheit der Gemeinden und damit dem Ineinandergreifen von Kommunalrecht und Bauplanungsrecht.				
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>		Studierende sind in der Lage, ihre Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts auf den Referenzgebieten des Bau- und Kommunalrechts anzuwenden. Sie haben einen Überblick über Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie Kommunalrecht und erwerben die Fähigkeit, bau- und kommunalrechtliche Sachverhalte zu verstehen, zu analysieren und mit Hilfe der einschlägigen Rechtsvorschriften zu lösen.				
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>		Abschluss des Moduls ÖRE-BA-09				
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>		Abschluss der Module ÖRE-BA-01, 02 und 08				
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>		Kombinatorischer B.A., Öffentliches Recht als 2. Hauptfach und als Nebenfach				
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>		Jährlich (Wintersemester)				
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>		1 Semester				
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>		4.-6. Fachsemester				
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 250 davon: 1. Präsenzzeit: 78,75 Std. (5,25 SWS) 2. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung): 171,25 Std. Leistungspunkte: 10				
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P/ WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS	LP	Studienleistungen
ÖRE-BA-10.1	P	V	Verwaltungsrecht III	4	8	
ÖRE-BA-10.2	P	KÜ	Konversationsübung im Verwaltungsrecht III	1,25	2	
<b>13. Modulprüfung:</b>						
ÖRE-BA-10.1			Klausur in Vorlesung Verwaltungsrecht III	180 Minuten	Nach Abschluss der V	100 %
<b>14. Bemerkungen:</b>						

## Modul: ÖRE-BA-11

<b>1. Name des Moduls:</b>		<b>Rechtswissenschaftliches Seminar</b>				
<b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b>		Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack				
<b>3. Inhalte des Moduls:</b>		Das Modul hat die Bearbeitung eines konkreten Themas aus dem Themenbereich des gewählten Seminars mit mündlichem Vortrag und schriftlicher Ausarbeitung sowie die gemeinsame Diskussion der Vorträge zum Gegenstand.				
<b>4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:</b>		Nach Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, diese selbständig auf eine begrenzte Themenstellung anzuwenden. Sie haben die Fähigkeit erworben, ein juristisches Thema im Gespräch mit anderen wissenschaftlich zu diskutieren. Damit besitzen sie die Kompetenz, ein rechtswissenschaftliches Problem im Bereich des Öffentlichen Rechts methodengerecht zu lösen.				
<b>5. Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
<b>a) empfohlene Kenntnisse:</b>		Keine				
<b>b) verpflichtende Nachweise:</b>		Abschluss der Module ÖRE-BA-01 und 02				
<b>6. Verwendbarkeit des Moduls:</b>		Kombinatorischer B.A., Öffentliches Recht als 2. Hauptfach				
<b>7. Angebotsturnus des Moduls:</b>		Jedes Semester				
<b>8. Das Modul kann absolviert werden in:</b>		1 Semester				
<b>9. Empfohlenes Fachsemester:</b>		4.-5. Fachsemester				
<b>10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:</b>		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 davon: 1. Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) 2. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung): 270 Std. Leistungspunkte: 12				
<b>11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.</b>						
<b>12. Modulbestandteile:</b>						
Nr.	P/ WP	Lehr- form	Themenbereich/Thema	SWS	LP	Studienleistungen
ÖRE-BA-11	P	S	Rechtswissenschaftliches Seminar	2	12	Referat
<b>13. Modulprüfung:</b>						
ÖRE-BA-11		Seminararbeit im rechtswissenschaftlichen Seminar	20 Seiten	Seminarbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Seminar		100 %
<b>14. Bemerkungen:</b>						

## Fachstudienberatung

Gründliche Information ist jedem dringend angeraten. Allgemeine und fachübergreifende Fragen können Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentrale Studienberatung (ZSB, Studentenhaus, Zi. 2.24) besprechen. Die Fachstudienberatung des Instituts ergänzt die Allgemeine Studienberatung um die fachspezifischen Aspekte und ist zuständig bei allen Fragen, welche mit den Studieninhalten, der Studienorganisation und den Prüfungen im Fach zusammenhängen. Fragen zum Studienaufbau richtet man also in der Regel an die Fachstudienberatung.

### Fachstudienberatung der Rechtswissenschaft

<https://www.uni-regensburg.de/studium/fachstudienberatung/rechtswissenschaft/index.html>

#### Dr. Petra Fexer

Zimmer RW(S) 1.30

Telefon: 0941 943-2671

<https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/fakultaet/fakultaet/beratungservice/index.html>

---

Redaktion/Herausgeber:

Zentrale Studienberatung  
Universität Regensburg  
Universitätsstraße 31  
93053 Regensburg

Internet: [www.ur.de/studienberatung](http://www.ur.de/studienberatung)

Tel.: 0941/943-2219

Fax: 0941/943-2415

E-Mail: [studienberatung@ur.de](mailto:studienberatung@ur.de)

Druck:

Hauseigene Druckerei

aktualisierte Auflage:

Juli 2024